



3403 - 23.46

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsbehörde
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden

Tel: 0611- 31 - 8495

Fax 0611- 31 - 3912
Strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Antragssteller

Name, Vorname bzw. Firma

Telefon

Straße, Hausnummer oder Postfach

Fax

Postleitzahl und Wohnort

Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

Umzug innerhalb der Fußgängerzone

Umzug innerhalb sonstiger gesperrter Bereiche (z.B. Busspuren, Haltverbote, gesperrte Straßen etc.)

Straße : _____

Datum : _____

Uhrzeit von: _____ **bis:** _____

Amtliches Kennzeichen: _____

Neue Adresse/Rechnungsanschrift:

Es ist bekannt, dass die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes nicht vor Erteilung der verkehrsbehördlichen Genehmigung erfolgen darf.

Die Einfahrtsgenehmigung sollte mindestens 2 Wochen im Voraus beantragt werden.

Ihre personenbezogenen Daten, das sind neben Name, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung, auch Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail Adresse, werden -sofern hier angegeben- gespeichert und stehen anderen Ämtern der Stadtverwaltung Wiesbaden ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel